



Drucksache Nr. 2747-15

Beiblatt zur GVO- Vorlage

☒ Eingangsdatum: 29.06.2015

☒ Bauantrag Nr.: BA-1875/15

☐ Bauvoranfrage Nr.:

Baugenehmigungsfreie Vorhaben

☐ nach § 55 Anl. 2Abschnitt V Nr. 1 HBO

☐ nach § 56 HBO

Bauvorhaben:

Errichtung einer PKW-Garage – Abweichungen vom BPlan

Antragsteller:

Helmut Schlosser, In der Marschbach 4, 65529 Waldems

Ortsteil:

Esch

Flur, Flurstück:

1, 250/2

B-Plan

☒ ja, GWG-Lind II

☐ nein

Stellungnahme des
Ortsbeirates

☐ liegt vor

☒ liegt nicht vor

Verwaltungsseitiges
Bedenken

☒ nein, s. AV

☐ ja, s. beigefügten Vermerk

Stellplätze

Soll: /

Nachweis: /

Verkehrsrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken

☐

Bedenken gemäß Anlage

☐

Abteilung I zur Prüfung

Abteilung III Rücklauf am

Erschließungsbeiträge anzufordern/ nachzuveranlagen

ja

nein

Wasser

☐

Kanal

☐

Straße

☐☒
☒
☒

Abteilung II zur Prüfung

Abteilung III Rücklauf am

65529 Waldems, den 30.06.2015

Gefertigt:

Aktenvermerk
Bauantrag 1875/15
Helmut Schlosser, In der Marschbach 4

.....

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans „GWG Auf der Lind II“

Der Antragsteller beantragt eine Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3.2.1 und 3.2.3 des Bebauungsplans.

Der Befreiung nach § 31 (2) Nr.2 BauGB wird stattgegeben.

Von Nr. 3.2.1 (Stellplätze, Carports und Garagen sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig), das Überbauen der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit einer Garagenteilfläche von 2,60 m², dies entspricht etwa 13% der Garagenfläche.

Eine anderweitige Anordnung der Garage ist bedingt durch den Schnitt des Grundstückes nicht möglich. Die 2,60 m² große Dreiecksfläche wird als geringfügig eingestuft.

Von Nr. 3.2.3 (Für die Errichtung von Garagen auf Privatgrundstücken wird ein Mindestmaß von 5,0 m zwischen Straßenbegrenzungslinie und der Garage festgesetzt), zur Ermittlung des Abstands der Garage zur Straßenbegrenzungslinie wird als Bezugslinie der Fahrbahnrand bzw. die Gehweg vorderkannte (Rundbordstein) angenommen.

Bedingt durch die Breite des öffentlichen Bereiches, Gehweg, Böschung und Zufahrt zum Grundstück, soll hier auf den Rundbordstein abgestellt werden. Die Breite zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze beträgt 5,50m, somit ist eine Aufstellfläche von >5,00 m gewährleistet.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Waldems, den 07.07.2015

Fäth
Techn. Angest

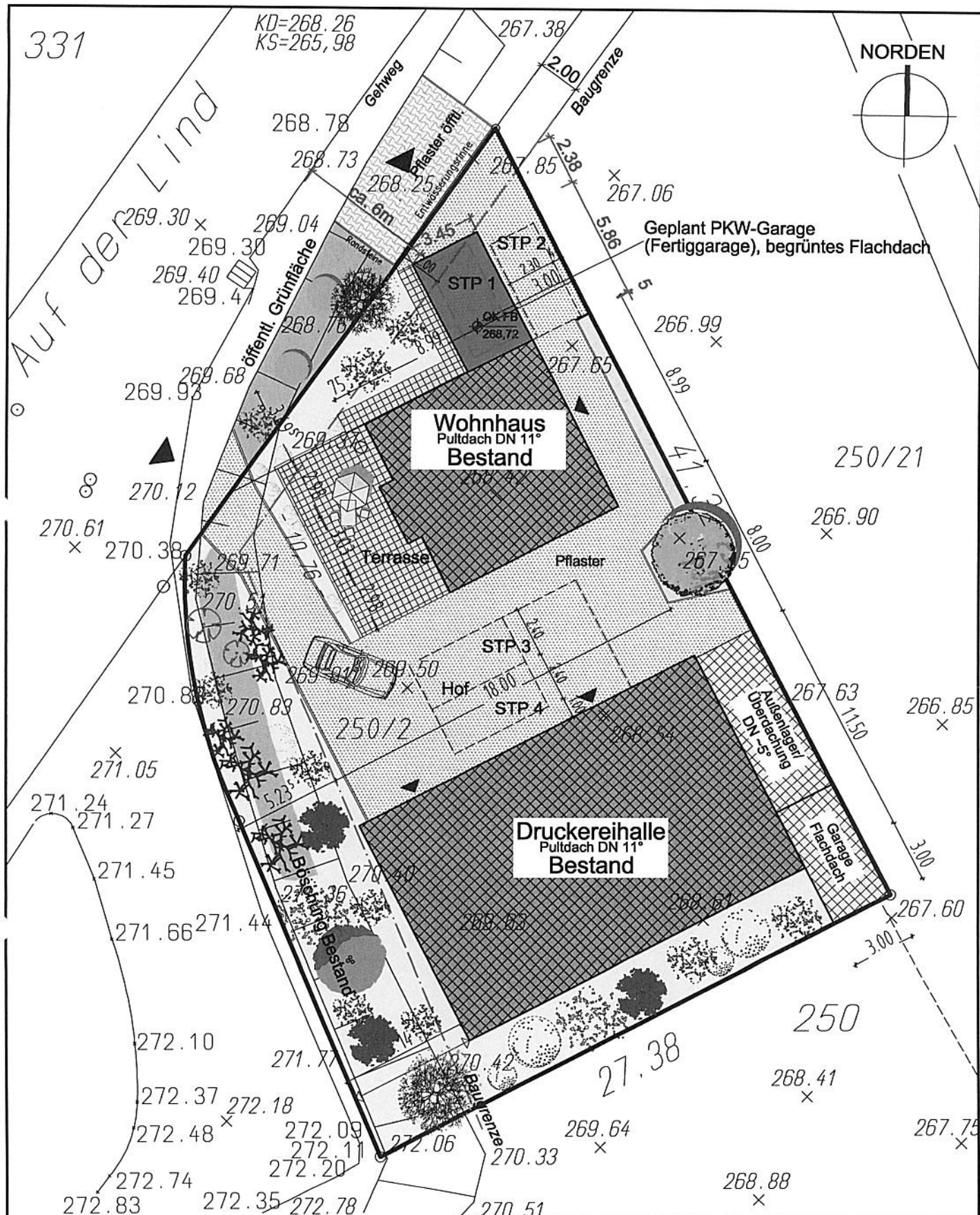


331

KD=268,26
KS=265,98

267,38

NORDEN



Freiflächenplan

Maßstab 1:250

0 5 10 15

Meter

Unterschriften

Entwurfsverfasser

Bauherr(en)

Bauvorhaben: Errichtung einer PKW-Garage

Gemarkung: Esch Blatt: 1

Flur: 1

Flurstücks-Nr.: 250/2 Fläche: 900 m² (lt. Liegenschaftsbuch)

Projekteintrag:

gez. S. Gerhardt

Waldems, 21.05.2015

SIMON GERHARDT

M.ENG. (BAUINGENIEUR)

USINGER STRASSE 34 • 65529 WALDEMS

TEL.: 06087 / 1244 • MOBIL: 0170 / 890 68 45

SIMON.GERHARDT@GMX.DE